

Medi-Check

1

Welche gesetzlichen

Regelungen gelten für Medikamente im Strassenverkehr?

- Es gibt für jedes Medikament einen gesetzlichen Grenzwert. Eine Liste dieser Grenzwerte erhalte ich in der Apotheke, Arztpraxis oder Polizeistation.
- Das Führen von Fahrzeugen ist bei der Einnahme von Medikamenten generell verboten.
- Es gilt die Eigenverantwortung. Jede/r Fahrzeuglenker/in muss selbst einschätzen, ob er/sie über die erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügt.

2

Wirken sich alle Medikamente

negativ auf die Fahrfähigkeit aus?

- Nein, Medikamente können sowohl negativen wie auch positiven Einfluss auf die Fahrfähigkeit haben.
- Nein, nur Medikamente, die über einen längeren Zeitraum eingenommen werden, können sich negativ auswirken.
- Nein, rein pflanzliche Mittel haben keinen negativen Einfluss auf die Fahrfähigkeit.

3

Ist die Apotheker- und Ärzteschaft

verpflichtet, mich zu informieren, ob sich ein Medikament negativ auf die Fahrfähigkeit auswirken kann?

- Ja, in jedem Fall.
- Ja, aber nur bei rezeptpflichtigen Medikamenten.
- Nein, das Einholen dieser Information liegt in meiner eigenen Verantwortung.

4

Wie wird eine Fahrunfähigkeit

unter Medikamenteneinfluss nachgewiesen?

- mit Hilfe von polizeilichen Beobachtungen, ärztlichen Gutachten und Blutuntersuchungen (Drei-Säulen-Prinzip)
- anhand eines Fahrtests nach Einnahme von Medikamenten (Real-Life-Testing)
- mittels Urinprobe und Unterredung mit Verkehrspsychologe/in (U2-Regel)

Wer haftet 5

im Falle eines Unfalls unter Medikamenteneinfluss?

- Apotheker/innen oder Ärzt/innen, die nicht auf die Auswirkungen des Medikaments hingewiesen haben.
- der/die verursachende Lenker/in unter negativem Medikamenteneinfluss
- Lenker/in und medizinische Fachperson haften kollektiv

Welche rechtlichen Folgen

hat Fahrunfähigkeit unter Medikamenteneinfluss?

6

- Busse
- Busse und Vermerk auf Fahrausweis, dass bei Einnahme des entsprechenden Medikaments kein Fahrzeug gelenkt werden darf
- Busse und mindestens drei Monate Fahrausweisentzug

7 Wo erfahre ich,

ob sich ein Medikament negativ auf die Fahrfähigkeit auswirken kann? (Mehrfachantworten möglich)

- Ich lese die Packungsbeilage.
- Ich frage in meiner Apotheke oder Arztpraxis.
- Ich informiere mich auf www.mymedi.ch.

Medi-Check

1

Welche gesetzlichen

Regelungen gelten für Medikamente im Strassenverkehr?

- Es gibt für jedes Medikament einen gesetzlichen Grenzwert. Eine Liste dieser Grenzwerte erhalte ich in der Apotheke, Arztpraxis oder Polizeistation.
- Das Führen von Fahrzeugen ist bei der Einnahme von Medikamenten generell verboten.
- Es gilt die Eigenverantwortung. Jede/r Fahrzeuglenker/in muss selbst einschätzen, ob er/sie über die erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügt.

2

Wirken sich alle Medikamente

negativ auf die Fahrfähigkeit aus?

- Nein, Medikamente können sowohl negativen wie auch positiven Einfluss auf die Fahrfähigkeit haben.
- Nein, nur Medikamente, die über einen längeren Zeitraum eingenommen werden, können sich negativ auswirken.
- Nein, rein pflanzliche Mittel haben keinen negativen Einfluss auf die Fahrfähigkeit.

3

Ist die Apotheker- und Ärzteschaft

verpflichtet, mich zu informieren, ob sich ein Medikament negativ auf die Fahrfähigkeit auswirken kann?

- Ja, in jedem Fall.
- Ja, aber nur bei rezeptpflichtigen Medikamenten.
- Nein, das Einholen dieser Information liegt in meiner eigenen Verantwortung.

4

Wie wird eine Fahrunfähigkeit

unter Medikamenteneinfluss nachgewiesen?

- mit Hilfe von polizeilichen Beobachtungen, ärztlichen Gutachten und Blutuntersuchungen (Drei-Säulen-Prinzip)
- anhand eines Fahrtests nach Einnahme von Medikamenten (Real-Life-Testing)
- mittels Urinprobe und Unterredung mit Verkehrspsychologe/in (U2-Regel)

Wer haftet 5

im Falle eines Unfalls unter Medikamenteneinfluss?

- Apotheker/innen oder Ärzt/innen, die nicht auf die Auswirkungen des Medikaments hingewiesen haben.
- der/die verursachende Lenker/in unter negativem Medikamenteneinfluss
- Lenker/in und medizinische Fachperson haften kollektiv

Welche rechtlichen Folgen 6

hat Fahrunfähigkeit unter Medikamenteneinfluss?

- Busse
- Busse und Vermerk auf Fahrausweis, dass bei Einnahme des entsprechenden Medikaments kein Fahrzeug gelenkt werden darf
- Busse und mindestens drei Monate Fahrausweisentzug

7 Wo erfahre ich,

ob sich ein Medikament negativ auf die Fahrfähigkeit auswirken kann? (Mehrfachantworten möglich)

- Ich lese die Packungsbeilage.
- Ich frage in meiner Apotheke oder Arztpraxis.
- Ich informiere mich auf www.mymedi.ch.

Medikamente am Steuer?

Aufgepasst!

Das kann ich tun:

im Zweifelsfall: nicht fahren! / mich in meiner Apotheke oder Arztpraxis über den Einfluss des Medikaments auf die Fahrfähigkeit erkundigen und nach alternativen Präparaten fragen, die für Autofahrer/innen besser geeignet sind / die Packungsbeilage lesen / mich auf www.mymedi.ch über das Medikament informieren / beobachten, wie ich auf ein Medikament reagiere, bevor ich mich ans Steuer setze / mich über die Wechselwirkung mit anderen Medikamenten informieren und nie Medikamente mit Alkohol oder Drogen kombinieren

Wichtigste Medikamentengruppen mit möglichem negativem Einfluss auf die Fahrfähigkeit:

stark wirkende Schmerzmittel (Opiate, Opioide) / Schmerz- und Hustenmittel gegen Reizhusten / Medikamente gegen Schnupfen und Erkältung / Schlaf- und Beruhigungsmittel / Mittel gegen Allergien inkl. Reisekrankheit / Psychostimulanzien (anregende Mittel) inkl. Appetitzügler / Antidepressiva und Neuroleptika / Medikamente gegen Empfindlichkeitsstörungen, Angst-, Spannungs- und Unruhezustände / Mittel gegen Bluthochdruck / Mittel gegen Diabetes / Muskelrelaxantien / Mittel gegen Augenkrankheiten

Am Steuer Nie

Hotzestrasse 33, 8006 Zürich
044 360 26 00
info@amsteuernie.ch

www.amsteuernie.ch

Hier findest du weitere Informationen zu
Medikamenten im Strassenverkehr.

